

Die drei letzten unter Nr. 17 bis mit 19 zu Deckung des Expeditionsaufwands, zu Deckung von Verlagsverlusten und als Dispositionsquantum geforderten Summen geben zu keinen Erinnerungen Anlaß und die unterzeichnete Deputation beantragt daher schließlich:

die Kammer wolle Pos. 16 a. mit
 237,843 Thlr. normalmäßig und
 2,550 = transitorisch,
 240,393 Thlr. in Sa.

bewilligen.

Unter der nun folgenden

Pos. 16 b.

werden

zu baulicher Unterhaltung der Gebäude der Königlichen
 Untergerichte

25,000 Thlr. (5000 Thlr. mehr als früher)

gefordert und von der Deputation

zur Bewilligung empfohlen.

Die Deputation beantragt weiter, auch,

Pos. 16 c.,

die Dispositionssumme für unvorhergesehene dringliche Justiz=
 Neubauten,

mit

20,000 Thlr.

zu bewilligen.

Diese letztere gegen die früheren Bewilligungen gleichfalls um 5000 Thlr. erhöhte Summe soll nach dem Inhalte des unter dem 1. dieses Monats eingegangenen Allerhöchsten Decrets Nr. 113 abermals erhöht werden. Die Deputation wird hierauf zurückzukommen haben, sobald die verfassungsmäßige vorerstige Erklärung Seiten der zweiten Kammer vorausgegangen sein wird.

Unter der

Pos. 17

ist der

in Untersuchungs- und Bagabondensachen von der Staatscasse zu
 übertragende Aufwand,

in der nämlichen Höhe, wie bei dem vorigen Budget, mit